

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG – AUFTRAG, GLIEDERUNG UND DATENLAGE	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH ZUM 31.12.2011	5
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth zum 31.12.2011	5
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2011	7
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2011	10
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2014 UND 2017	11
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenversorgung	12
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2014	14
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2014 und 2017	17
IV. BESCHLUSSVORSCHLAG	19
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	20

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
Bearbeitungsstand Bilanz und Vorausschau: Mitte Februar 2013
Veröffentlichung: Juni 2013

I. EINLEITUNG – AUFTRAG, GLIEDERUNG UND DATENLAGE

Mit Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung vom 08.06.2012 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 den Antrag, dass die Stadt Fürth für das Jahr 2013 einen Kindergartenbedarfsplan für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulalter erstellt, bei dem folgende Sachverhalte darzustellen sind:

- Wann wurde die letzte Bedarfserhebung erstellt?
- Wie sieht die aktuelle Versorgungs- und Betreuungssituation aus?
- Wie viele unter 3-Jährige sind aktuell in Kindergärten untergebracht?
- Wurde bisher verstärkt auf die Integration behinderter Kinder hingewirkt?
- Wie wird den sozialintegrativen Aufgaben in Zukunft begegnet?

Der Ausbaubedarf ist auf die kleinräumige Situation abzustellen: z.B. Südstadt – dort sind viele Neubauten entstanden, Oberfürberg – hier werden in Kürze Neubaugebiete entstehen. Um künftig Wartelisten in den Kindergärten zu vermeiden und für den weiteren Zuzug von Familien vorbereitet zu sein, ist es wichtig, entsprechend in die Zukunft zu planen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung am 11.06.2012 zur Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 an Referat IV weitergeleitet. Von Referat IV wurde dazu gegenüber dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten erläutert,

- dass in der Stadt Fürth seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) und damit in kleinräumiger Gliederung erstellt wurden und die Berichte in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet wurden.
- dass die Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung und zum Kindertagesstättenbedarf, nachdem der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstättenberichtes 1997 und des Kindertagesstättenbedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragt hatte, in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden und der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahmevorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet wurde.
- dass die alljährliche Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren ab dem Jahr 2002 nur verwaltungsintern mit jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten umfassenden Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im

Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten) erfolgte sowie die wichtigsten Ergebnisse von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahmevorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet wurden.

- dass ohne die alljährlich vorgenommene Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren der Ausbau der Kindertagesstättenversorgung und der Kinderbetreuung in der Stadt Fürth in den vergangenen 20 Jahren überhaupt nicht möglich gewesen wäre, da jegliche Orientierung zum Bestand und zum Bedarf gefehlt hätte.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Referates IV, dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 zuzustimmen, aber den Begriff Kindergartenbedarfsplan durch den Begriff Kindertagesstättenbedarfsplan zu ersetzen, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Stadt Fürth im Jahr 2013 einen Kindertagesstättenbedarfsplan vorlegt, bei dem die im Antrag genannten Sachverhalte darzustellen sind.

Der vorliegende Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 enthält im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und im III. Abschnitt einen ausführlichen Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 und damit den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile. Er gliedert sich sowohl im II. als auch im III. Abschnitt in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter. Im IV. Abschnitt erfolgt ein zusammenfassender Beschlussvorschlag. Im Anhang des Berichtes befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2011, zu den Krippenplätzen und der Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen zum 31.12.2011, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen zum 31.12.2011, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017.

Wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstättenversorgung und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung in den kommenden vier Jahren beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Aufgrund des Erhebungstermins und der Auswertungszeit stehen Daten jüngeren Datums frühestens bis Ende 2013 zur Verfügung, die dann die Grundlage für einen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2012 bilden könnten.

Wenngleich die Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung eine wichtige Datenquelle zur Kindertagesstättenversorgung darstellen, führten Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren ab dem Jahr 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten. Dies verdeutlichen folgende Verfahrensunterschiede:

- Bis zum Jahr 2004 erfolgten die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung alljährlich über die örtlichen Jugendämter, wobei jede Einrichtung drei Erhebungsbögen erhielt, von denen nach dem Ausfüllen jeweils einer bei der Einrichtung und einer beim örtlichen Jugendamt verblieb und der dritte Erhebungsbogen nach Vorprüfung der Stichhaltigkeit durch das örtliche Jugendamt an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weitergeleitet wurde. Außerdem enthielten die Erhebungsbögen numerische Angaben, die in Excel-Tabellen übertragen, zusammengestellt und ausgewertet werden konnten.
- Seit Einführung der kindbezogenen Förderung im Jahr 2005 erfolgen die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen alljährlich direkt zwischen dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt) und den örtlichen Einrichtungen. Um an Daten heranzukommen, müssen die örtlichen Jugendämter die örtlichen Einrichtungen seither gesondert um Zusendung von Kopien der ausgefüllten Erhebungsbögen bitten. Außerdem enthalten die Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung seit 2005 keine numerischen Angaben mehr. Stattdessen ist für jedes Kind in jeder Einrichtung eine Zeile für Geburtsmonat und Geburtsjahr sowie für weitere Angaben (z.B. Betreuungsdauer, Mittagessen, Migrantenhintergrund) vorgesehen. Um an numerische Angaben heranzukommen und diese in Excel-Tabellen übertragen und weiterbearbeiten zu können, werden die Angaben seit 2005 beim Jugendamt der Stadt Fürth alljährlich durch Honorarkräfte manuell ausgezählt, um die Qualität des Zahlenmaterials auf dem bis 2004 bestehenden Niveau zu halten. Zugleich soll dadurch eine möglichst zeitnahe und detaillierte Verfügbarkeit der Angaben gewährleistet werden,¹

¹ Zu einer zeitnahen und detaillierten Verfügbarkeit der Daten wurden von der Verwaltung in den Jahren 2005 und 2006 auch die Möglichkeiten geprüft, die Daten durch Einscannen ausgefüllter Erhebungsbögen EDV-gestützt ermitteln zu lassen oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Stadtteile oder Einrichtungen zu erhalten. Wie sich herausstellte, müssten die Erhebungsbögen zum Einscannen für EDV-gestützte Auswertungen im Original zur Verfügung stehen, was aber nicht der Fall ist, weil die Originale nur dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung stehen und beim Einscannen von Kopien der Erhebungsbögen mit erheblichen manuellen Nachbesserungen gerechnet werden muss, weil ein Teil der Eintragungen vom EDV-System nicht oder nicht richtig erkannt werden. Außerdem stellte sich heraus, dass vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Einrichtungen und Stadtteile frühestens zum Ende des Erhebungsjahres oder erst im ersten Quartal des folgenden Jahres zur Verfügung gestellt werden könnten, was eine zeitnahe Bilanzierung der Versorgung und der sich für die Zukunft abzeichnenden Bedarfe noch weiter verzögern würde. Während von 1991 bis 2004 eine erste Bilanz der Kindertagesstättenversorgung und eine erste Abschätzung der voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung für die kommenden vier Jahren immer bis zum Ende des laufenden Kindertagesstättenjahres im Juli möglich war, ist dies seit 2005 immer erst nach Beginn des neuen Kindertagesstättenjahres im Herbst des jeweiligen Jahres möglich gewesen.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH ZUM 31.12.2011

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth zum 31.12.2011

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigenbetreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2011:

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2011

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	An- zahl der Kin- der- krip- pen	Geneh- migte Kinder- krip- plätze	In Kin- derkrip- pen be- treute Kinder ¹	Krippenversor- ungsgrade für unter 3-Jährige Rechne- risch ² in %	Tatsäch- lich ³ in %	In sonstigen Ein- richtungen betreu- te unter 3-Jährige Netze Kin- Kin- für der- der- Kinder gärten horte			Summe der in Einrich- tungen betreu- ten un- ter Drei- jährigen	Gesamtbe- treuungs- grad der unter Drei- jährigen in Einrichtun- gen in %
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Rechnerischer Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, waren es am 31.12.2011 schon 16 Kinderkrippen mit 288 genehmigten Plätzen, die von 292 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 4 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht wurden. Dies entsprach bezo-

gen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.076 unter Dreijährigen einem reinen Krippenversorgungsgrad von 9,49 %. Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigenbetreuung genutzt wurden und genutzt werden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigenbetreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2011 bei insgesamt 480 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein Gesamtbetreuungsgrad von 15,64 %.

Mit 9,49 % entsprach der reine Kinderkrippenversorgungsgrad am 31.12.2011 zwar den vom Stadtrat am 08.03.2006 und 16.05.2007 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 7,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen, lag aber noch erheblich unter den vom Stadtrat am 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 21,0 %, 24,5 % und 28,0 % aller unter Dreijährigen. Zur Umsetzung der Zielvorgaben hatte der Stadtrat bis Ende 2011 der Errichtung und Bezuschussung zahlreicher Kinderkrippenprojekte mit insgesamt 239 zusätzlichen Plätzen zugestimmt, die vor dem Hintergrund eines zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege im Jahr 2012 zum Teil fertig gestellt wurden oder im Jahr 2013 fertig gestellt werden sollen.²

Für den Bereich der Tagespflege hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegeplätzen und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2011 zeigt, lag die Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2011 lediglich bei 5,01 % aller unter Dreijährigen und damit erheblich unter der jüngsten Zielvorgabe des Stadtrates von Tagespflegeplätzen für 12,0 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegeplätze und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2011

Jahr	Unter Dreijährige	Tagespflegeplätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in %
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01

² Vgl. dazu mit weiteren Einzelheiten Kapitel 2, Voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung in der Stadt Fürth 2014 und 2017, Abschnitt 1, Voraussichtliche Kinderkrippen und unter Dreijährigenbetreuung auf S.12-14 des vorliegenden Berichtes.

Zu berücksichtigen ist bei der Bilanz der Tagespflegeversorgung aber auch, dass der vom Stadtrat beschlossene Finanzrahmen für Tagespflege in den Jahren 2006 und 2008 auf die Finanzierung von lediglich 150 Tagespflegeplätzen ausgerichtet war und erst mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auf die Finanzierung von 260 Tagespflegeplätzen erhöht wurde.³

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2011

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2011 insgesamt 3.362 genehmigte Kindergartenplätze,⁴ die von 3.185 Kindern besucht wurden, von denen 2.976 Kinder im Kindergartenalter, 180 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 29 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 2.958 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.435 Kinder im Alter von drei bis unter sechs-einhalb Jahren lebten, ergab sich für 3 Jahrgänge ein tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad von 100,61 % und für 3½ Jahrgänge ein tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad von 86,64 %, womit das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen im gesamtstädtischen Durchschnitt für 3 Jahrgänge zwar voll erreicht, für 3½ Jahrgänge aber nur annähernd erreicht war.

Dabei hätte gemessen am Versorgungspotenzial von 3.362 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.435 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren zum 31.12.2011 für 3½ Jahrgänge sogar ein Versorgungsgrad von 98,9 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären, was aber nicht der Fall war, weil Kindergartenplätze zum Teil mit Kindern anderer Altersgruppen belegt waren (180 unter Dreijährige und 29 Kinder im Grundschulalter) oder mit Rücksicht auf den mit der Personalkostenförderungen zusammenhängenden Sollschlüssel für das Personal nicht mehr belegt werden konnten (177 Plätze).

Die folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2011 zeigt, dass die Kindergärten in den Jahren bis 2006 noch überbelegt waren, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam, die sich im Jahr 2008 auf eine Unterbelegung von 108 Plätzen, 2009 auf eine Unterbelegung von 140 Plätzen, 2010 auf eine Unterbelegung von 155 Plätzen und 2011 auf eine Unterbelegung von 177 Plätzen erhöhte.

³ Zur Realisierung der in den Jahren 2006, 2007, 2009 und 2011 vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen hätte der Finanzrahmen bei jährlich rund 3.000 unter Dreijährigen kalkulatorisch ab dem Jahr 2009 bereits 270 Tagespflegeplätze und ab dem Jahr 2011 schon 315 Tagespflegestellen umfassen müssen.

⁴ Im Vergleich zum Vorjahr hing die um 25 Plätze höhere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth am 31.12.2011 mit der bis 2015 befristeten Schaffung von 25 Kindergartenplätzen im evangelischen Kindergarten St. Matthäus Vach zum 01.09.2011 zusammen.

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2011

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Rechn. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Rechn. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Rechnerischer Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Die Gründe für diese Entwicklung liegen zum Einen in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit der Einführung der kindbezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und zum Anderen in einer vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 vorgenommenen Herabsetzung des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde.

Zu den Veränderungen seit Einführung der kindbezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verdeutlicht die als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %), dass seit 2006 Ganztagesbetreuung und Mittagsverpflegung erheblich an Bedeutung gewonnen haben. So stieg beispielsweise der Anteil der Kinder mit Mittagessen von 24,63 % 1990 auf 57,68 % 2004 und danach kontinuierlich auf 90,16 % 2010 bzw. 87,97 % 2011. Zugleich sank der Anteil der halbtags betreuten Kinder von 40,20 % 2004 auf 15,32 % 2011, während der Anteil der ganztags betreuten Kinder von 59,80 % 2004 auf 84,68 % 2011 stieg.

Neben der Verschiebung der Betreuungsanteile zugunsten der mit Mittagessen versorgten und der ganztags betreuten Kinder liegen die Gründe für die seit 2007 zunehmende Unterbelegung von Kindergartenplätzen auch in der mit der kindbezogenen Personalkostenförderung eingeführten Sollschlüsselregelung für das Personal (zulässige Betreuungsstunden je Personalstunde), die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde herabgesetzt wurde, und in den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kinder nach Alter und Status, mit denen die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. So gehen anstelle des allgemeinen Gewichtungsfaktors 1,0 Migrantenkinder mit dem Faktor 1,3, unter Dreijährige mit dem Faktor 2,0 und behinderte Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Personalstundenberechnung ein.

Durch diese Regelungen zur Personalschlüsselberechnung führten der Anstieg der Ganztagsbetreuung (59,80 % 2004, 84,68 % 2011) und der Mittagsverpflegung (57,68 % 2004, 87,97 % 2011), die zunehmenden Anteile von unter Dreijährigen (2,62 % 2004, 5,65 % 2011) und von Migrantenkindern (27,78 % 2004, 43,64 % 2011) und die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 vorgenommene Herabsetzung des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde dazu, dass eine wachsende Anzahl von genehmigten Kindergartenplätzen mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegt werden konnte.⁵

Alternativ hätten der Anstieg bei der Ganztags- und Mittagsbetreuung, der Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen und der Migrantenkinder sowie die aus organisatorischen und pädagogischen Gründen durchaus gerechtfertigte Herabsetzung des Sollschlüssels für das Personal zur Auslastung des Platzangebotes nur durch Personalmehrungen in bestehenden oder durch Schaffung neuer Kindergärten ausgeglichen werden können. Dazu wurde seitens der Stadt im August 2011 erstmals eine Personalaufstockung im städtischen Kindergarten Paul-Keller-Straße vorgenommen, um die Anzahl der nicht mehr belegbaren Kindergartenplätze zu reduzieren und das vorhandene Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze besser auszuschöpfen.

⁵ Im Prinzip liefen die mit der 2006 eingeführten kindbezogenen Personalkostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung von Anfang an auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinaus. Selbst bei dem ursprünglichen Sollschlüssel für das Personal von 12,5 Betreuungsstunden je Personalstunde hätten 25 genehmigte Kindergartenplätze nur dann mit 25 Kindern im Kindergartenalter belegt werden können, wenn die Kinder alle im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) und keine Migrantenkinder gewesen wären sowie bei einer Arbeitszeit von jeweils 38,5 Wochenstunden für zwei Personen Personal eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von maximal sieben Stunden je Kind nicht überschritten worden wäre. Aufgrund eines Migrantenanteils von 40 % mit einem durch den höheren pädagogischen Aufwand begründeten Gewichtungsfaktor von 1,3 führten 10 Migrantenkinder bereits zu einer rechnerischen Belegung von 13 Plätzen, so dass für Regelkinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) ohne Sollschlüsselüberschreitungen nur noch 12 genehmigte Kindergartenplätze übrig blieben und die Gruppe nur noch mit insgesamt 22 Kindern belegt werden konnte. In der Folgezeit wurde die mit der kindbezogenen Personalkostenförderung verbundene verdeckte Reduzierung der Gruppengröße durch eine Zunahme des Anteils der mehr als 7 Stunden betreuten Kinder und durch die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 veranlasste Herabsetzung des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde noch verstärkt. Gleichzeitig entsprachen allerdings die Gewichtungsfaktoren von 2,0 für unter Dreijährige und von 4,5 für behinderte Kinder der Fortschreibung zuvor geltender Regelungen, da auch nach der ehemaligen Personalkostenbezuschussung bei unter Dreijährigen nur maximal 12 Kinder je Gruppe und bei behinderten Kindern nur integrative Gruppen mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern zugelassen waren.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2011

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten gibt es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter noch keine von Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen. Aufgrund des vor allem in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches ist derzeit wohl von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen.

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2011 zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter 1.297 genehmigte Kinderhortplätze, die von 1.196 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren und von 18 Kindern im Alter von über elf Jahren besucht wurden. Hinzu kamen 923 betreute Kinder an Grundschulen (davon 435 Kinder in Ganztagsbetreuungen an neun Grundschulen, 345 Kinder in Mittagsbetreuungen an zwölf Grundschulen und 143 Kinder in Ganztageszügen an zwei Grundschulen). Da im Stadtgebiet gleichzeitig 4.471 Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren lebten, ergab sich bezogen auf die Altersgruppe der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen ein Hortversorgungsgrad von 26,71 % und einschließlich der Betreuungsmöglichkeiten an Grundschulen ein Gesamtbetreuungsgrad von 48,80 %.

Verglichen mit dem Jahr 2010 wurden im Jahr 2011 insgesamt 118 neue Kinderhortplätze geschaffen, davon 15 Plätze durch den katholischen Kinderhort St. Heinrich Gerhart-Hauptmann-Straße, 50 Plätze durch den Kinderhort des Humanistischen Verbandes Waldstraße/Ausweichquartier Kapellenstraße, 25 Plätze durch den Kinderhort Moggerla e.V. Oberfürberger Straße, 5 Plätze im städtischen Kinderhort Geißäcker Straße und 23 Plätze durch den evangelischen Kinderhort St. Matthäus Vach.

Die folgende Übersicht zeigt die Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2011

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2011

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS	Sonst. Einrichtungen		
				Kinderhorten ¹				Insgesamt ¹	6 bis unter 11 J. in %	6,5 bis unter 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	27,18	30,25

2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

und verdeutlicht, dass die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die 2006 an der Grundschule Rosenstraße und 2010 an der Grundschule Oberfürberger Straße eingeführten Ganztagesgrundschulzüge neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.297 genehmigte Plätze 2011 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter hatten, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 48,80 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2011 stieg und sich damit mehr als verdreifachte

In Zukunft soll nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen werden, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2014 UND 2017

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstättenversorgung in den Jahren 2014 und 2017 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2011 lebenden Kinder.

Für den Bereich der Kindergärten wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2011 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt waren und im Jahr 2014 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2011 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2014 und 2017 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2011 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Während für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2011 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich ist, geht die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose bis 2030 davon aus, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird.⁶

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat in der Sitzung am 25.01.2012 als fünfte und aktuelle Zielvorgabe beschlossen, bis Herbst 2013 für 40 % aller unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Kinderkrippen oder in Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Dieses Versorgungsziel liegt etwas höher als die 2005 vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durch Umfragen für Bayern ermittelte Gesamtbetreuungsquote von 33 % oder die von der Bundesregierung für alle westdeutschen Bundesländer empfohlene Gesamtbetreuungsquote von 35 % und bedeutet bezogen auf 3.076 in der Stadt Fürth lebende Kinder im Alter von unter drei Jahren insgesamt 1.230 Betreuungsplätze. Von den 1.230 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige sollen 70 % auf Kinderkrippen (= 28 % aller unter Dreijährigen und damit 861 Krippenplätze) und 30 % auf Tagespflegestellen (= 12 % aller unter Dreijährigen und damit 369 Tagespflegeplätze) entfallen.

Da neben den am 31.12.2011 vorhandenen 288 Krippenplätzen bis Ende 2012 insgesamt 132 neue Krippenplätze entstanden (davon 29 Plätze Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz, 14 Plätze evangelische Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz, 6 zusätzliche Plätze städtische Kinderkrippe Geißäckerstraße, 24 Plätze Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße, 33 Plätze Kinderkrippe Verein Knoblauchsland Kreuzsteinweg und 26 Plätze Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße), gibt es in der Stadt Fürth mittlerweile 420 Kinderkrippenplätze, die fast der Hälfte der nach der Zielvorgabe des Stadtrates vom 25.01.2012 erforderlichen Anzahl von 861 Kinderkrippenplätzen entsprechen. Durch weitere 451 vom Stadtrat bis Ende 2012 beschlossene, aber von den Trägern noch nicht realisierte Krippenplätze⁷ wird sich

⁶ Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach wird die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

⁷ Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Stadtratsbeschlüsse zu folgenden Kinderkrippenprojekten:

- Evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze),
- Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens),
- Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze),
- Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gießereistraße (36 Plätze),
- Kinderkrippe HVD Neumannstraße mit 36 neuen Plätzen als Ersatz und Erweiterung für HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößaustraße mit 12 vorhandenen Plätzen (per Saldo 24 zusätzliche Plätze),
- Zusätzliche Kinderkrippe bei Generalsanierung katholischer Kindergarten St. Marien Burgfarnbach (12 Krippenplätze) und evangelische Kinderkrippe St. Johannis Burgfarnbach Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze)

das gesamte Angebot auf 871 Kinderkrippenplätze erhöhen und sich damit der vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossenen Zielvorgabe annähern.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung nach Stadtteilen in der Stadt Fürth auf Basis der Anzahl der Kinder unter drei Jahren zum 31.12.2011 zeigt, zeichnet sich durch die vorhandenen und vom Stadtrat bis Ende 2012 beschlossenen neuen Krippenplätze in sechs Stadtteilen (Innenstadt, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 40 % und 45 % und in drei Stadtteilen (nördliche Südstadt, westliche Südstadt und Schwand/Eigenes Heim) ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 29 % und 37 % ab. Daneben zeichnet sich für zwei Stadtteile (Stadtpark/Stadtgrenze und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 22 % und 24 %, für vier Stadtteile (östliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Unterfarrnbach und Ronhof/Kronach) allerdings nur ein Kinderkrippenversorgungsgrad zwischen 7 % und 15 % und für zwei Stadtteile (Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage) ein Kinderkrippenversorgungsgrad von 0 % ab.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die Anstrengungen zur Schaffung von Kinderkrippenplätzen in Zukunft auf die Stadtteile konzentrieren, in denen gemessen an der Zielvorgabe des Stadtrates von Krippenplätzen für 28 % aller unter Dreijährigen bislang entweder keine oder zu wenige Krippenplätze vorhanden sind (Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage, östliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Unterfarrnbach und Ronhof/Kronach), damit unterschiedliche Lebensverhältnisse für die zukünftigen Krippenkinder und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen vermieden werden und dem kommunalpolitischen Ziel einer familienfreundlichen Stadt auch in allen Stadtteilen nachgekommen wird.

Außerdem wird es im Zuge einer Wohnbebauung auf dem ehemaligen Brauereigelände in der nördlichen Südstadt (ehemaliges Tucher-Areal) Bedarf für zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze geben, wobei zur Bedarfsdeckung nach dem städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2005 als Abgeltung für Infrastrukturbeiträge die Übertragung eines Grundstückes für eine Kindertagesstätte an der Herrnstraße vorgesehen ist. Da zudem der statistische Bezirk 07 (Dambach/Unterfürberg) bislang über keine Kinderkrippe und zu wenige Kindergartenplätze verfügt und durch neue Wohngebiete mit einem zunehmenden Bedarf zu rechnen ist, wurde von Referat IV mit Stellungnahme vom 24.06.2011 zum Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.278d (Dambach West südlich Breslauer Straße – Variante 08) um die Festsetzung eines Standortes für eine zweigruppige Kinderkrippe und einen eingruppigen Kindergarten gebeten, damit die entsprechenden Einrichtungen zur Bedarfsdeckung geschaffen werden können.

Über Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege, die über die bisherigen Ausführungen zu unterversorgten Stadtteilen und zu

-
- Katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe auf WBG-Grundstück Siemensstraße (48 Plätze),
 - Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze) und Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze),
 - Katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 zusätzliche Plätze) und evangelische Kinderkrippe Am Fischerberg Stadeln (24 Plätze),
 - Evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Plätze).

den sich abzeichnenden Neubaugebieten hinausgehen, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren eine stichhaltige Diskussion und Beschlussfassung herbeigeführt werden. Da die örtlichen Ergebnisse der Erhebung vom Forschungsverbund für Ende Juli/Anfang August 2013 in Aussicht gestellt wurden, ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und gegebenenfalls eine über die Zielvorgabe des Stadtratsbeschlusses vom 25.01.2012 hinausgehende Beschlussfassung vorzuschlagen.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2014

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 2.958 bzw. 3.435 Kindern im Jahr 2011 auf 3.020 bzw. 3.524 Kinder im Jahr 2013 und auf 3.076 bzw. 3.575 Kinder im Jahr 2014 steigen.

Durch den Wegfall einer Kindergartengruppe (25 Plätze) im städtischen Kindergarten Sacker Hauptstraße und den mit der Schaffung einer vollständigen Kinderkrippengruppe verbundenen Wegfall einer Kindergartengruppe im städtischen Kindergarten Geißäckerstraße zum 01.09.2012 sowie die vom Stadtrat beschlossene und im Jahr 2013 vorgesehene Schaffung von 50 neuen Kindergartenplätzen in Burgfarnbach (Zedernweg) und 25 neuen Kindergartenplätzen in der Uferstadt (Verbaudet) wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze gleichzeitig von 3.362 Plätzen im Jahr 2011 auf 3.387 Plätze im Jahr 2014 zunehmen.

Die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen im Jahr 2014 zeigt die voraussichtliche Kindergartenversorgung sowohl in einer unbereinigten Variante der absehbar vorhandenen 3.387 genehmigten Kindergartenplätze als auch in einer um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze (2011 = 11,5 %) bereinigten Variante, nach der im Jahr 2014 für Kinder im Kindergartenalter faktisch voraussichtlich nur 2.998 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden.

Die Berechnungsvariante der Bereinigung des Platzpotenzials um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze⁸ ist erforderlich um überhaupt noch zu einer einigerma-

⁸ Während es in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 bis 2006 im Kindergartenbereich alljährlich eine mehr oder weniger große Überbelegung gab, existiert ein unbereinigtes Angebot der genehmigten Kindergartenplätze seit 2008 eigentlich nur noch auf dem Papier, weil in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 immerhin 11,59 %, 12,91 %, 12,38 % und 11,48 % der Platzkapazitäten und damit 385, 429, 413 und 386 Kindergartenplätze nicht mehr von Kindern im Kindergartenalter genutzt wurden oder genutzt werden konnten. Die mit der Einführung der kindbezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verbundene indirekte Reduzierung der Gruppengröße wurde nach der Herabsetzung des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 Betreuungsstunden je Personalstunde durch den staatli-

Ben stichhaltigen Einschätzung der zu erwartenden Kindergartenversorgung zu kommen, die vor dem Hintergrund eines im Kindergartenbereich seit Mitte der 1990er Jahre geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuung von Bedeutung ist.

Bei unbereinigt 3.387 genehmigten Kindergartenplätzen (Maximum) und 3.076 Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren sowie 3.575 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren wird es im Jahr 2014 stadtweit einen Überschuss von +311 genehmigten Kindergartenplätzen bezogen auf 3 Jahrgänge, aber bezogen auf 3½ Jahrgänge bereits ein Defizit von -188 genehmigten Kindergartenplätzen geben.

Bei der um die Nutzung durch Kinder anderer Altersgruppen und die Auswirkungen der Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung bereinigten Berechnungsvariante werden im Jahr 2014 allerdings für Kinder im Kindergartenalter faktisch nur 2.998 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und damit stadtweit selbst bezogen auf 3 Jahrgänge schon 78 Kindergartenplätze und bezogen auf 3½ Jahrgänge sogar 577 Kindergartenplätze fehlen.

Kleinräumig zeichnen sich bei einer um die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Auswirkungen der Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Betrachtung des Platzangebotes im Jahr 2014 in den Gebieten der Bezirke 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), der Bezirke 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und der Bezirke 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) bezogen auf 3 Jahrgänge Platzdefizite ab, die durch eine Überversorgung in anderen Bezirken bis auf -78 Plätze stadtweit noch annähernd ausgeglichen werden können.

Bezogen auf die vom Stadtrat 2001 beschlossene Zielvorgabe von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge entsteht bei einer bereinigten Betrachtung selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen sogar in allen Bezirken mit Ausnahme der Bezirke 07 (Dambach/Unterfürberg), 08 (Oberfürberg) und 09 (Burgfarnbach) eine Unterversorgung und ein stadtweites Defizit von insgesamt -577 Kindergartenplätzen. Am stärksten werden die Platzdefizite dabei in den statistischen Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof mit zusammen -250 Plätzen), in den statistischen Bezirken 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim mit zusammen -135 Plätzen) und in den statistischen Bezirken 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack mit zusammen -177 Plätzen) ausfallen.

Zur Vermeidung von mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegbaren Kindergartenplätzen wurde im August 2011 seitens der Stadt erstmals eine Personalaufstockung für den städtischen Kindergarten Paul-Keller-Straße vorgenommen, ein Schritt, der 2012 auch auf andere Einrichtungen übertragen wurde, um das vorhandene Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze besser ausschöpfen zu können.

chen Fördergeber zum 01.09.2008 und durch eine weitere vom staatlichen Fördergeber veranlasste Herabsetzung des Sollschlüssels für das Personal von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personaleinheit zum 01.09.2012 noch einmal verstärkt.

Durch den Ausbau des Platzangebotes in Kinderkrippen wird die Anzahl der unter Dreijährigen, die mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 statt 1,0 in die Sollschlüsselberechnungen eingehen, in Zukunft zwar abnehmen und damit die Verfügbarkeit des Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter wieder steigen. Die mit der Reduzierung der Anzahl der unter Dreijährigen in Kindergärten verbundene Erhöhung der Verfügbarkeit des Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter wird aber vermutlich nicht ausreichen, um die Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung vollständig zu kompensieren, da allein bei dem bestehenden Migrantenanteil von 40 % und einem Gewichtungsfaktor für Migrantenkinder von 1,3 statt 1,0 nicht alle genehmigten Kindergartenplätze belegt werden können, so dass in Zukunft zur Kompensation auch zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich sein werden.

Das Erfordernis zusätzlicher Kindergartenplätze stellt sich dabei nicht nur wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, sondern auch aufgrund der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete mit zu erwartenden Einwohnerzuwächsen in folgenden Stadtteilen:

- **Ehemaliges Tucher-Areal in der nördlichen Südstadt**, Bebauungsplan Nr.467 mit 500 neuen Wohneinheiten und 950 bis 1.250 zu erwartenden Einwohner/innen, von denen 171 bis 225 Kinder und Jugendliche sein und einen Bedarf für 8 bis 10,5 Krippenplätze und für 33,5 bis 44 Kindergartenplätze auslösen werden. Hinzu kommt, dass in der nördlichen Südstadt ohne Neubauten bereits zahlreiche Kindergarten- und Krippenplätze fehlen und neben dem Tucher-Areal auch in der Fichtenstraße zwischen Benno-Meyer-Straße und Ludwigstraße und in der Herrnstraße zwischen Simonstraße und Ludwigstraße neue Wohneinheiten entstehen. Zur Bedarfsdeckung laufen deshalb seit 2012 Gespräche mit einem freien Träger, um auf einem im Bebauungsplan Nr.467 für Kindertagesstättenzwecke festgesetzten und 2.500 m² großen Grundstück an der Herrnstraße vier Kinderkrippengruppen mit 48 Plätzen und drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen zu errichten.
- **Beabsichtigte Wohnbebauungen in den statistischen Bezirken 07 (Dambach/Unterfürberg) und 08 (Oberfürberg)** mit einem Gesamtpotenzial von 822 bis 872 Wohneinheiten (davon V+E Nr.V Unterfürberger Straße = 32 WE, V+E Nr.VIII Banderbacher Weg = 24 WE, B-Planentwurf Nr.278d Dambach West südlich der Breslauer Straße = 300 WE, B-Plan Nr.315 Grundig-Park am Europakanal neue Fassung = 136 WE, B-Planentwurf Nr.470 Oberfürberg Nord reduzierte Variante 2010 = 250 bis 300 WE und B-Planentwurf Nr.351a Heilstättenstraße/Paul-Keller-Straße = 80 WE), durch die es nach der bisher bei Infrastrukturbeitragsberechnungen üblichen Annahme von 2,5 Personen je Wohneinheit zu einem Bevölkerungszuwachs um 2.055 bis 2.180 Personen kommen wird, von dem 18 % und damit 370 bis 392 Personen Kinder und Jugendliche, darunter 62 bis 65 unter Dreijährige und 72 bis 76 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige sein werden. Vor diesem Hintergrund wird sich in Zukunft das Defizit der in Dambach/Unterfürberg bislang nicht vorhandenen Krippenplätze noch erheblich vergrößern und das bisherige Überangebot an Kindergartenplätzen in Oberfürberg keine vollständige Ausgleichsfunktion für fehlende Kindergartenplätze in Dambach/Unterfürberg mehr wahrnehmen können, weshalb im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.278d (Dambach West südlich der Breslauer Straße) ein

Standort für eine zweigruppige Kinderkrippe mit eingruppigem Kindergarten und einer Flächengröße von 1.200 m² festgesetzt werden sollte.

- **Wohnbebauung Am Kavierlein, statistischer Bezirk Poppenreuth**, wo im Jahr 2012 mit der Errichtung von 120 Wohneinheiten begonnen wurde und entlang der Poppenreuther Straße bei einem Verzicht auf ein Pflegeheim bis zu 150 weitere Wohneinheiten folgen könnten. Da in Poppenreuth bereits nach der Ist-Stand-Fortschreibung der dort im Jahr 2011 lebenden Kinder im Jahr 2014 für 148 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige selbst unbereinigt nur maximal 75 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden sein werden und in Ronhof/Kronach noch Kinderkrippenplätze fehlen, werden seitens der Sozialverwaltung seit Mitte 2012 mit dem Bauinvestor und freien Trägern der Jugendhilfe Gespräche zur Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens (50 Plätze) mit zweigruppiger Kinderkrippe (24 Plätze) Am Kavierlein geführt.

Wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete sowie des im Kindergartenbereich seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung wird die Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren in Zukunft zu einer wichtigen Aufgabe der Jugendhilfe in der Stadt Fürth werden.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2013 und 2016

Nach den Vorausberechnungen zu den in der Stadt Fürth am 31.12.2011 lebenden unter 6½-jährigen Kindern, die in den Jahren 2014 und 2017 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.471 Kindern im Jahr 2011 bis zum Jahr 2014 auf 4.385 Kinder abnehmen (- 2,53 %) und danach bis zum Jahr 2017 auf 4.553 Kinder steigen (+ 1,83 %).

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen zeigt, wird der stadtweit bis zum Jahr 2017 zu erwartende Anstieg der Anzahl der Kinder im Grundschulalter um +1,83 % in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ausfallen. Dabei ist in elf Stadtteilen mit einem mehr oder weniger großen überdurchschnittlichen Anstieg zu rechnen (Bezirk 02 Stadtpark/Stadtgrenze +9,41 %, Bezirk 03 nördliche Südstadt +7,05 %, Bezirk 04 östliche Südstadt +23,19 %, Bezirk 05 westliche Südstadt 2,70 %, Bezirk 10 Unterfarnbach +9,94 %, Bezirk 11 Hardhöhe +6,02 %, Bezirk 12 Scherbsgraben/Billinganlage +21,33 %, Bezirk 13 Schwand/Eigenes Heim +10,78 %, Bezirk 15 Ronhof/Kronach +12,19 %, Bezirk 16 Sack/Bislohe/Braunsbach +27,85 %, Bezirk 18 Vach/Flexdorf/Ritzmannshof +15,50 %), während sich in sechs Stadtteilen ein mehr oder weniger großer Rückgang der Anzahl der Kinder im Grundschulalter (Bezirk 01 Innenstadt -1,44 %, Bezirk 06 Kalbsiedlung/Weikershof -35,05 %, Bezirk 07 Dambach/Unterfürberg -11,05 %, Bezirk 08 Oberfürberg -37,64 %, Bezirk 09 Burgfarnbach/Atzenhof -8,89 %, Bezirk 17 Stadeln/Mannhof -9,06 %) abzeichnet.

Gleichzeitig wird das Betreuungspotenzial, das 2011 insgesamt 2.220 Plätze (davon 1.297 genehmigte Plätze in 27 Kinderhorten, 578 Plätze in Ganztagsbetreuungen an

neun Grundschulen und in Ganztageszügen an zwei Grundschulen sowie 345 Plätze in Mittagsbetreuungen an zwölf Grundschulen) umfasste, durch die Fortsetzung der 2010 begonnenen und bis 2013 laufenden Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße (+50 Plätze) bei schrittweisem Auslaufen der dort vorhandenen Ganztagsbetreuung (-64 Plätze), die 2014 beabsichtigte und bis 2017 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+100 Plätze) bei Einstellung des dort vorhandenen Zusatzhortes (-50 Plätze), die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+100 Plätze) bei schrittweisem Auslaufen der dort vorhandenen Ganztagsbetreuung (-16 Plätze), die 2012 durch den Träger erfolgte Schließung des Kinderhortes Sonnenkäfer in der Flurstraße (-50 Plätze) sowie die 2013 beabsichtigte und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+100 Plätze) bei schrittweisem Auslaufen der dort vorhandenen Ganztagsbetreuung (-81 Plätze) auf insgesamt 2.240 Plätze im Jahr 2014 und auf 2.299 Plätze im Jahr 2017 steigen.

Durch den Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo +20 Plätze (2014) bzw. +79 Plätze (2017) zeichnet sich für die Jahre 2014 und 2017 und die gesamte Stadt bei 4.385 bzw. 4.553 Kindern im Grundschulalter ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 51,08 % bzw. 50,49 % ab, der den 2011 erreichten potenziellen Gesamtbetreuungsgrad von 49,21 % knapp überschreiten wird und gegenwärtig wohl als ausreichend angesehen werden kann.

Die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth 2014 und 2017 zeigt außerdem, dass unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der übergreifenden Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2017 im Bezirk 01 (Innenstadt) den Wert des Jahres 2011 erreichen, in den Bezirken 05 und 06 (westliche Südstadt plus Kalbsiedlung/Weikershof), 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg plus Oberfürberg), 09 (Burgfarnbach/Atzenhof), 12 und 13 (Scherbsgraben/Billinganlage plus Schwand/Eigenes Heim) sowie 17 (Stadeln/Mannhof) die Werte des Jahres 2011 leicht bzw. stärker überschreiten und in den Bezirken 02 (Stadtpark/Stadtgrenze), 03 (nördliche Südstadt), 04 (östliche Südstadt), 10 (Unterfarnbach), 11 (Hardhöhe), 14 bis 16 (Poppenreuth plus Ronhof/Kronach plus Sack/Bislohe/Braunsbach) und 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannhof) die Werte des Jahres 2011 leicht bzw. stärker (Bezirk 03 – östliche Südstadt) unterschreiten wird.

Handlungsbedarf ist aus heutiger Sicht dennoch nicht gegeben, solange die beabsichtigten Maßnahmen vor allem im Bereich der Ganztagesgrundschulzüge (GS Seeackerstraße seit 2012, GS Pestalozzistraße ab 2013 und GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014) auch realisiert werden und der allgemeine Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter in Zukunft in der Stadt Fürth nicht über die derzeit erreichten 50 % aller Kinder im Grundschulalter hinaus ansteigt. Der Realisierung der Ganztagesgrundschulzüge kommt auch deshalb Bedeutung zu, weil nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und

Betreuung von Kindern angesehen wird, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

IV. BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach den Ausführungen zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- von den Ausführungen über den Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege nur Kenntnis zu nehmen, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen erst nach Vorliegen der Ergebnisse der von Anfang Mai bis Anfang Juni 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 100 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren möglich ist, und die Verwaltung zu beauftragen, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli/Anfang August 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
- die Verwaltung für den Bereich der Kindergärten wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der kindbezogenen Personalkostenförderung, der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete sowie des im Kindergartenbereich seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung mit Maßnahmen zur Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile zu beauftragen.
- im Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter das 2011 erreichte und sich auch für die Jahre 2014 und 2017 abzeichnende Betreuungspotenzial für 50 % aller Kinder im Grundschulalter als ausreichend zu betrachten und die Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012, dass in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen wird, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können. zur Kenntnis zu nehmen.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2011	21
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2011	22
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2011	25
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2011)	27
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2011	29
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2011 (absolute Werte und Anteile in %)	30
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2011	32
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014	34
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017	35
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	38

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2011										
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	24	24	1	23			8	16	24	12
Krippe KJHZ, Bäumenstraße - Bezirk 01	24	24	1	22	1	2	6	16	24	10
Evang. Krippe Otto-Seeling-Promenade - Bezirk 02	24	24	5	19		2	2	20	19	7
Krippe Humanist. Verband, Marsweg - Bezirk 04	29	31	1	30		4	12	15	29	8
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße - Bezirk 05	6	6		6			6		6	
Krippe Humanist. Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05.	12	12	2	9	1	1	3	8	12	1
Evang. Krippe Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05.	29	28	3	25		11	8	9	19	3
Krippe Grete Schickedanz, Flößbaustraße - Bezirk 05	12	12	3	9		3	7	2	12	2
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße - Bezirk 06.	12	12	1	11		1	4	7	12	2
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße - Bezirk 08.	24	26	3	22	1	2	6	18	25	8
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstraße - Bezirk 09	18	20	1	19		6	8	6	20	6
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10	12	11	1	10		2	6	3	11	2
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße - Bezirk 15	20	20	6	13	1	10	3	7	18	
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof - Bezirk 17	14	14	1	13		5	9		12	2
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße - Bezirk 17	14	17	4	13		8	7	2	17	
Evang. Krippe St. Matthäus Vach - Bezirk 18	14	15	5	10		2	10	3	15	1
Krippen / Stadt Fürth gesamt	288	296	38	254	4	59	105	132	275	64

Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
NfK Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	5	25	15		24	21	45	21
NfK Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	25	3	13	9	18	3	4	25	5
NfK / Stadt Fürth gesamt	60	70	8	38	24	18	27	25	70	26

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2011										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	47			12	21	14	35	31	-1
St. Michael, Kirchenplatz	100	101	8			53	48	100	43	1
Stadt Fürth, Kirchenplatz	33	29			11	4	14	22	19	-4
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	50				22	28	49	27	
Stadt Fürth, Badstraße	160	142	13		27	62	53	131	85	-18
Arche, Theaterstraße	40	32	1		8	16	8	24	14	-8
Bezirk 01- Innenstadt	431	401	22		58	178	165	361	219	-30
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	25			4	8	13	21	20	
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	95	6		15	36	44	75	29	-5
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	112	11		9	39	64	108	67	-3
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	240	232	17		28	83	121	204	116	-8
St. Paul, Fichtenstraße	75	75			6	38	31	75	46	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	50	1		1	31	18	44	14	
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	125	1		7	69	49	119	60	
Stadt Fürth, Oststraße	22	19	2		5	5	9	17	13	-3
St. Paul, Sonnenstraße	75	71	2		6	31	34	53	52	-4
St. Heinrich, Marsweg	75	83	3		3	13	67	82	63	8
Stadt Fürth, Marsweg	50	41			2	20	19	40	23	-9
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	222	214	7		16	69	129	192	151	-8
KiTa Grete Schickedanz, Austraße	50	52	3		7	19	26	52	22	2
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	19	2			2	17	19	4	-1
BRK Jahnstraße	100	88	1		21	31	36	69	51	-12
Humanistischer Verband Am Südpark	100	102	16		12	39	51	95	35	2
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	270	261	22		40	91	130	235	112	-9
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	4		8	21	46	69	34	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	9		5	27	43	67	38	
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			9	20	16	35	17	
St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Straße	15	15		2	1	4	10	15	10	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	210	13	2	23	72	115	186	99	

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2011										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	25	2		3	8	14	22	3	
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	48	1	4	13	9	26	25	17	-2
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30	1		6	11	13	25	5	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	103	4	4	22	28	53	72	25	-2
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	50	1		6	28	16	37	9	
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	63	6		12	33	18	46	25	-12
BRK Little Friends, Rennweg	50	42			1	13	28	41	14	-8
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	155	7		19	74	62	124	48	-20
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	16			1	5	10	16	2	-1
St. Marien, Hummelstraße	50	52	4		3	21	28	50	10	2
St. Johannis, Würzburger Straße	50	51	2		7	34	10	46	12	1
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	75	43	1		6	17	20	43	12	-32
Erzieherinitiative Gladiolenweg	15	16	4				16	16	1	1
Bezirk 09 - Burgfarnbach	207	178	11		17	77	84	171	37	-29
Verein ev. Kig, Mühlthalstraße	75	74	6		13	48	13	72	6	-1
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	73	1	16	20	27	26	63	18	-2
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	70	14		14	24	32	67	17	-5
Bezirk 10 - Unterfarnbach	225	217	21	16	47	99	71	202	41	-8
Christkönig, Leibnizstraße	50	45	2		10	24	11	34	21	-5
Christkönig, Komotauer Straße	75	67	2	7	27	23	17	62	44	-8
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72	3		11	28	33	52	40	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	200	184	7	7	48	75	61	148	105	-16
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	26			5	7	14	23	10	1
Christkönig, An der Martersäule	50	47			5	28	14	41	26	-3
St. Martin, Finkenschlag	75	74	4		9	38	27	66	26	-1
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	18				4	14	18	10	-2
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	4		6	10	14	27	19	
Kindergarten Klinikum	22	22	1		3	6	13	22	10	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	217	9		28	93	96	197	101	-5

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2011

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul	75	75	4		12	33	30	69	28	
Bezirk 14 - Poppenreuth	75	75	4		12	33	30	69	28	
St. Michael, Frühlingstraße	50	49	5		12	10	27	36	30	-1
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	41	3		6	14	21	36	27	-9
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	67	1		16	28	23	54	51	-8
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	96	1		16	35	45	85	41	-4
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	253	10		50	87	116	211	149	-22
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	75	3		18	35	22	66	21	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	75	3		18	35	22	66	21	
Herz Jesu, Mannhofer Straße	80	74	1		8	33	33	67	7	-6
Stadt Fürth. Westliche Waldringstraße	75	69	7		24	18	27	54	29	-6
Stadt Fürth. Karl-Hauptmannl-Straße	75	66	6		9	29	28	60	14	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	230	209	14		41	80	88	181	50	-21
St. Matthäus. Am Vacher Markt	75	76	8		14	46	16	64	28	1
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	76	8		14	46	16	64	28	1
Stadt Fürth gesamt	3362	3185	180	29	488	1289	1408	2802	1390	-177

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2011

Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	50	53	53			37	16		53	25	3
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	31	30	1		4	27		19	28	-9
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	43	37	6		24	19		34	28	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	134	127	120	7		65	62		106	81	-7
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			31	19		32	7	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	49	49			20	28	1	49	24	-1
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	99	99			51	47	1	81	31	-1
Evang. Hort, Fichtenstraße	50	50	50			47	3		50	25	
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	50	50	50			47	3		50	25	
Kath. Hort, Marsweg	25	25	25			12	11	2	23	18	
Hort HVD, Waldstraße.+ Kappellenstraße	100	90	90			78	11	1	87	15	-10
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	115	115			90	22	3	110	33	-10
Hort Grete Schickedanz, Austraße	25	16	16			4	12		16	4	-9
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	9	9			9			9	1	-3
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			12	32		44	22	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	81	69	69			25	44		69	27	-12
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	148	146	2		87	61		144	73	-7
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			10	3		12	6	-2
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	161	159	2		97	64		156	79	-9
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	20	20			13	7		20	4	-5
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	20	20			13	7		20	4	-5
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	25	25			5	19	1	25	8	
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	25	25			5	19	1	25	8	
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	50	35	35			22	13		35	12	-15
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	50	48	2		41	9		47	13	
Bezirk 09 - Burgfarnbach	100	85	83	2		63	22		82	25	-15
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	16	14	2		8	8		16	1	-4
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	16	14	2		8	8		16	1	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2011

Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	28	28			23	5		19	11	3
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	26	26			22	4		26	15	1
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	54	54			45	9		45	26	4
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	97	91	89	2		37	52	2	83	56	-6
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	75			49	26		75	24	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	172	166	164	2		86	78	2	158	80	-6
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Hort Sonnenkäfer, Flurstraße	25	25	24	1		11	14		25	13	
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	26	26			16	10		26	9	1
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	50	51	50	1		27	24		51	22	1
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	26	26			18	8		26	5	-9
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	26	26			18	8		26	5	-9
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl- und Fritz-Erler-Straße	110	101	99	2		74	27		101	17	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	101	99	2		74	27		101	17	-9
Evang. Hort, Zedernstraße	50	47	47			47			22	9	-3
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	47	47			47			22	9	-3
Stadt Fürth gesamt	1297	1212	1194	18		761	444	7	1118	473	-85

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2011)

Bez.	Unter Drei- jährige 31.12. 2011	Vorhan- dene Krippen- plätze 31.12. 2011	Beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Beabsich- tigte zu- sätzliche Krippen- plätze	Summe vor- handene, beschlos- sene und beabsich- tigte Krip- penplätze	Krippenversorgung bei in % ¹		
						Vorhande- nen Krip- plätzen 31.12. 2011	Plus Beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Plus Beabsich- tigte zu- sätzliche Krippen- plätze
01	366	48 ²	117 ¹³		165	13,11	44,84	44,84
02	200	24 ³	24 ¹⁴		48	12,00	24,00	24,00
03	253		84 ¹⁵	48 ²⁴	132		33,20	52,17
04	240	29 ⁴			29	12,08	12,08	12,08
05	279	59 ⁵	24 ¹⁶		83	21,15	29,75	29,75
06	80	12 ⁶			12	15,00	15,00	15,00
07	116							
08	68	24 ⁷			24	35,29	35,29	35,29
09	154	18 ⁸	47 ¹⁷		65	11,69	42,20	42,20
10	153	12 ⁹			12	7,84	7,84	7,84
11	166		72 ¹⁸		72		43,37	43,37
12	59							
13	229		84 ¹⁹		84		36,68	36,68
14	131		57 ²⁰		57		43,51	43,51
15	270	20 ¹⁰			20	7,41	7,41	7,41
16	58		26 ²¹		26		44,83	44,83
17	147	28 ¹¹	38 ²²		66	19,05	44,90	44,90
18	107	14 ¹²	10 ²³		24	13,08	22,43	22,43
Ges.	3076	288	583	48	919	9,36	28,32	29,88

1) Zielvorgabe Beschlüsse AJJ und Stadtrat vom 14.12.2011 bzw. 25.01.2012: Gesamtzielvorgabe der unter Drei-Jährigen-Betreuung = Krippen- und Tagespflegeplätze für 40 % aller unter Dreijährigen = . . . Bedarf für 1230,4 Krippen- und Tagespflegeplätze bei 3076 unter Dreijährigen zum 31.12.2011. Davon sollen 7/10 auf Krippen- und 3/10 auf Tagespflege entfallen. Dies bedeutet Krippenplätze für 28 % aller unter Dreijährigen und damit 861,3 Krippenplätze und Tagespflegeplätze für 12 % aller unter Dreijährigen und damit 369,1 Tagespflegeplätze bei 3076 unter Dreijährigen zum 31.12.2011.

Vorhandene Kinderkrippen (Stand 31.12.2011 bzw. Stichtag Kita-Statistik Landesamt 01.03.2012)

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum, Gartenstraße (12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 10/2011 = 24 Plätze), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 11/2009)
- 3) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Anstalten Otto-Seeling-Promende (24 Plätze seit 06/2011)
- 4) Kinderkrippe Humanistischer Verband, Waldstraße (29 Plätze seit 01/2010)
- 5) Kinderkrippe Grete-Schickedanz, Flößbaustraße (12 Plätze seit 2002 - Übernahme durch HVD 2009), Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (12 Plätze seit 2007) und evang. Kinderkrippe, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008)
- 6) Evang. Kinderkrippe Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006)
- 7) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der Grundschule Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 07/2011)

- 8) Städt. Kinderkrippe Geißäckerstraße (12 Plätze seit 2005 und 6 zusätzliche Plätze seit 09/2011)
- 9) Städt. Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006)
- 10) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955)
- 11) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu, Mannhof (12 Plätze ab 2006 und 2 zusätzliche Plätze seit 09/2008)
sowie Kinderkrippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 09/2010)
- 12) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (14 Plätze seit 09/2011)

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen

- 13) Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze voraussichtlich 2012), Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze voraussichtlich 2012), evang. Kinderkrippe Rummelsberger Anstalten Königstraße (26 Plätze voraussichtlich 2013), städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens)
- 14) Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze 2013)
- 15) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze voraussichtlich 2013) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gießereistraße (36 Plätze voraussichtlich 2013)
- 16) Per Saldo 24 zusätzliche Plätze Kinderkrippe HVD Neumannstraße als Ersatz und Erweiterung für HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 vorhandenen Plätzen (insgesamt zwar 36 neue Plätze, davon aber nur 24 zusätzliche Plätze - voraussichtlich 2013)
- 17) 6 zusätzliche Krippenplätze durch Umwandlung einer Kindergartengruppe zu einer kompletten 2. Krippengruppe im städtischen Kindergarten Geißäckerstraße (voraussichtlich 2012), 12 Krippenplätze bei Generalsanierung kath. Kindergarten St. Marien Burgfarnbach (voraussichtlich 2013), 29 Krippenplätze Evang. Kinderkrippe St. Johannis Irisweg/Narzissenstraße (voraussichtlich 2013)
- 18) Kath. Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze voraussichtlich 2013), Kinderkrippe auf WBG-Grundstück Siemensstraße mit 48 Plätzen, freier Träger wird noch gesucht
- 19) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze voraussichtlich 2012/2013) und Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze voraussichtlich 2013)
- 20) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (24 Plätze voraussichtlich 2012), Kinderkrippe Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (33 Plätze voraussichtlich 2012)
- 21) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze voraussichtlich 2012)
- 22) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 zusätzliche Plätze voraussichtlich 2013), evang. Kinderkrippe Am Fischerberg Stadeln (24 Plätze voraussichtlich 2013)
- 23) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Plätze voraussichtlich 2013)

Absichtserklärungen für neue Krippenplätze

- 24) Kinderkrippe Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Plätze)

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2011

Bez.	Drei- bis Sechs- jährige 2011 (3 Jg.)	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige 2011 (3,5 Jg.)	Geneh- migte Kinder- garten- plätze 2011 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2011 ²	Rechn. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ 2011 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ⁴ 2011 in % (3 Jg.)	Rechn. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ 2011 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ⁴ 2011 in % (3,5 Jg.)
01	377	430	431	379+(22)	114,32	100,53	100,23	88,14
02	169	198	240	215+(17)	142,01	127,22	121,21	108,59
03	177	213	125	124+(1)	70,62	70,06	59,69	58,22
04	216	246	222	207+(7)	102,78	95,83	90,24	84,15
05	258	302	270	239+(22)	104,65	92,64	89,40	79,14
06	88	103	210	195+(13)+2	238,64	221,59	203,88	189,32
07	105	124	105	95+(4)+4	100,00	90,48	84,68	76,61
08	91	106	175	148+(7)	192,31	162,64	165,09	139,62
09	173	200	207	167+(11)	119,65	96,53	103,50	83,50
10	130	144	225	180+(21)+16	173,08	138,46	156,25	125,00
11	191	219	200	170+(7)+7	104,71	89,01	93,90	77,63
12	66	74						
13	217	252	222	208+(9)	102,30	95,85	88,10	82,54
14	131	156	75	71+(4)	57,25	54,20	48,08	45,81
15	247	292	275	243+(10)	111,34	98,38	93,86	83,21
16	66	77	75	72+(3)	113,64	109,09	97,48	93,50
17	165	194	230	195+(14)	134,39	118,18	118,56	100,52
18	91	105	75	68+(8)	82,42	74,73	71,43	64,76
Ges.	2958	3435	3362	2976+(180)+29	113,66	100,61	97,87	86,64

- 1) Im Vergleich zu den Jahren 2006 bis 2009 erhöhte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze 2010 um +15 und 2011 um +25 von 3.322 auf 3.362 Plätze.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 186) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 72)
- 3) Rechnerischer Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2011 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	546	628	671	594+(39)	122,89	108,79	106,05	94,59
03-06	739	864	827	765+(43)+2	113,26	104,79	95,72	88,54
07+08	196	230	280	243+(11)+4	142,86	123,97	121,74	105,65
09	173	200	207	167+(11)	119,65	96,53	103,50	83,50
10-13	604	689	647	558+(37)+23	107,12	92,38	93,90	80,99
14-16	444	525	425	386+(17)	95,72	86,93	80,95	73,52
17+18	256	299	305	263+(22)	119,14	102,73	102,01	87,96
Ges.	2958	3435	3362	2976+(180)+29	113,66	100,61	97,87	86,64

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2011 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewerber-kinder
								vormittags	nachmittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367	
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406	
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575 23	
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642 17	
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672 16	
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733 18	
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777 10	
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739 14	
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756 10	
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745 12	
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für das Jahr 2011 nicht mehr abgefragt.

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2011 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon		
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon		Ganztags gesamt in %	Davon				Aus-siedler-kinder in %	Aus-länder-kinder in %	Asyl-bewerber-kinder in %
								vormittags in %	nachmittags in %		tags in %	5 bis 7 Stunden in %					
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27	
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94	
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08	
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70	
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24	
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04			
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53			
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52			
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07			
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59			
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56			
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für das Jahr 2011 nicht mehr abgefragt.

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2011

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2011	Genehmigte Hortplätze 2011	Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren ¹ 2011	Rechn. Hortversorgungsgrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuung an Schulen und in zwei Ganztagsgrundschulzügen	Kinder in Mittagsbetreuung an Schulen	6,5- bis unter 11-Jähr. in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB des Sozialdienstes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 gesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 in %
01	554	134	120+(7)	23,76	21,66	110		15	245+(7)	44,22
02	255	100	99	39,22	38,82	31	6		136	53,23
03	298	50	50	16,28	16,28	38	4		92	30,87
04	276	125	115	45,29	41,67	99	24	12	250	90,58
05	408	81	69	19,85	16,91				69	16,95
06	194	170	159+(2)	87,63	81,96	27	16	2	204+(2)	105,15
07	181	25	20	17,81	11,05			4	24	13,26
08	178	25	25	14,04	14,04	119	48		192	107,87
09	270	100	83+(2)	37,04	30,74		37		120+(2)	44,44
10	191	20	14+(2)	10,47	7,33		19	16	49+(2)	25,65
11	266	50	54	18,66	20,30	27	33	7	121	45,49
12	75									
13	306	172	164+(2)	56,21	53,59		52		216+(2)	70,59
14	196									
15	361	50	50+(1)	13,85	13,85	97	77	9	233+(1)	64,54
16	79	35	26	44,30	32,91				26	32,91
17	254	110	99+(2)	43,31	38,98	30	29		158+(2)	62,20
18	129	50	47	38,76	26,43				47	26,43
Ges.	4471	1297	1194+(18)	29,01	26,71	578	345	65	2182+(18)	48,80

1) Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** in Klammern Angaben zu den Kindern im Alter von 11 bis unter 14 Jahren

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 2011 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2011	Genehmigte Hortplätze 2011	Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren ¹ 2011	Rechn. Hortversorgungsgrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuung an Schulen und in zwei Ganztagsgrundschulzügen	Kinder in Ganztagsbetreuung an Schulen	6,5- bis unter 11-Jähr. in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB des Sozialdienstes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 gesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2011 in %
01	554	134	120+(7)	23,76	21,66	110		15	245+(7)	44,22
02	255	100	99	39,22	38,82	31	6		136	53,23
03	298	50	50	16,28	16,28	38	4		92	30,87
04	276	125	115	45,29	41,67	99	24	12	250	90,58
05+06	602	251	228+(2)	41,69	38,87	27	16	2	273+(2)	45,35
07+08	359	50	45	13,93	12,53	119	48	4	216	60,34
09	270	100	83+(2)	37,04	30,74		37		120+(2)	44,44
10	191	20	14+(2)	10,47	7,33		19	16	49+(2)	25,65
11	266	50	54	18,66	20,30	27	33	7	121	45,49
12+13	381	172	164+(2)	45,15	43,04		52		216+(2)	56,69
14-16	636	85	76+(1)	13,36	11,95	97	77	9	259+(1)	40,72
17	254	110	99+(2)	43,31	38,98	30	29		158+(2)	62,20
18	129	50	47	38,76	26,43				47	26,43
Ges.	4471	1297	1194+(18)	29,01	26,71	578	345	65	2182+(18)	48,80

1) Betreute Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** in Klammern Angaben zu den Kindern im Alter von 11 bis unter 14 Jahren

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014¹

Bezirk	Drei- bis Sechs-jährige 2014 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalb-jährige 2014 (3,5 Jg.)	Voraussichtliche Kindergartenplätze 2014 unbereinigt	Voraussichtliche Kindergartenplätze 2014 bereinigt ²	Voraussichtliche Platzbilanz 2014 (Überkapazität + Unterkapazität -) unbereinigt Bei 3 Jg. Bei 3,5 Jg.		Voraussichtliche Platzbilanz 2014 (Überkapazität + Unterkapazität -) bereinigt ² Bei 3 Jg. Bei 3,5 Jg.	
01	366	429	431	382	+65	+2	+16	-47
02	200	230	265 ³	235	+65	+35	+35	+5
03	253	283	125	111	-128	-158	-142	-172
04	240	277	222	196	-18	-55	-44	-81
05	279	325	270	239	-9	-55	-40	-86
06	80	97	210	186	+130	+113	+106	+89
07	116	134	105	93	-11	-29	-23	-41
08	68	82	175	155	+107	+93	+87	+73
09	154	189	232 ⁴	205	+78	+43	+51	+16
10	153	171	225	199	+72	+54	+46	+28
11	166	200	200	177	+34	0	+11	-23
12	59	69			-59	-69	-59	-69
13	229	267	222	196	-7	-45	-33	-71
14	131	148	75	66	-56	-73	-65	-82
15	270	311	275	244	+5	-36	-26	-67
16	58	72	50 ⁵	44	+8	-22	-14	-28
17	147	170	230	204	+83	+60	+57	+34
18	107	121	75	66	-32	-46	-41	-55
Gesam	3076	3575	3387	2998	+311	-188	-78	-577

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2014 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2011 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2011 = -11,5 % aller Kindergartenplätze)
- 3) 25 zusätzliche Kindergartenplätze Verbaudet Uferstadt
- 4) Wegfall von 25 Kindergartenplätzen städtischer Kindergarten Geißäckerstraße durch Schaffung einer kompletten 2. Kinderkrippengruppe 2012 und 50 zusätzliche Kindergartenplätze durch neuen und zeitlich befristeten städtischen Kindergarten im Zehentweg
- 5) Wegfall einer Kindergartengruppe (-25 Plätze) im städtischen Kindergarten und Hort Sacker Hauptstraße ab 2012 (Regierungsbescheid vom 17.02.2010).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2014 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	566	659	696	617	+130	+37	+51	-42
03-06	852	982	827	732	-25	-155	-120	-250
07+08	184	216	280	248	+96	+64	+64	+32
09	154	189	232	205	+78	+43	+51	+16
10-13	607	707	647	572	+40	-60	-35	-135
14-16	459	531	400	354	-59	-131	-105	-177
17+18	254	291	305	270	+51	+14	+16	-21
Ges.	3076	3575	3387	2998	+311	-188	-78	-577

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2014 und 2017¹

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2011	Ganztagsbetreuung an Schulen 2011 ²	Mittagsbetreuung an Schulen 2011	Gesamtes Betreuungspotenzial 2011	6,5- bis unter 11-Jährige 2011	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen 2012ff.	6,5- bis unter 11-Jährige 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2011-2017 in %	Gesamtbetreuungspotenzial 2011 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2014 in % (Basis 2240) pot. Plätze)	2017 in % (Basis 2299) pot. Plätze)
01	134	110		244	554		539	546	-1,44	44,04	45,27	44,69
02	100	31	6	137	255		254	279	+9,41	53,73	53,94	49,10
03	50	38	4	92	298		294	319	+7,05	31,94	31,29	28,84
04	125	99	24	248	276		308	340	+23,19	85,86	79,87	72,94
05	81			81	408		379	419	+2,70	19,85	21,37	19,33
06	170	27	16	213	194		149	126	-35,05	109,79	142,95	169,05
07	25			25	181		160	161	-11,05	13,81	15,63	15,53
08	25	119	48	192	178	50-64 ³	143	111	-37,64	107,87	124,48	160,26
09	100		37	137	270		247	246	-8,89	50,74	55,47	55,69
10	20		19	39	191		185	210	+9,94	20,42	21,08	18,57
11	50	27	33	110	266		276	282	+6,02	41,35	39,86	39,01
12					75		88	91	+21,33			
13	172		52	224	306	100-50 ⁴	309	339	+10,78	73,20	64,40	80,83
14					196		203	198	+1,02			
15	50	97	77	224	361	200-97-50 ⁵	376	405	+12,19	62,05	61,97	68,40
16	35			35	79		88	101	+27,85	44,30	39,77	34,65
17	110	30	29	169	254		249	231	-9,06	66,54	67,87	73,16
18	50			50	129		138	149	+15,50	38,76	35,97	33,56
Gesamt	1297	578	345	2220	4471	350-271	4385	4553	+1,83	49,21	51,08	50,49

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2014 und 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren.

2) Einschließlich Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009) und Oberfürberger Straße (Einführung ab 2010)

3) 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße, die 2010 mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen hatte und ab September 2013 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu soll die Ganztagsbetreuung an der GS Oberfürberger Straße (2011 = 64 Kinder, davon 38 Kinder bis 14.30 Uhr und 26 Kinder bis 16.30 Uhr) bis zum Jahr 2013 schrittweise auslaufen.

- 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014, der bei gleichzeitigem Wegfall von 50 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2017 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 5) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Seeackerstraße ab 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu sollen die Ganztagsbetreuungen an der GS Seeackerstraße (2011 = 16 Kinder bis 16.30 Uhr) und an der GS Pestalozzistraße (2011 = 81 Kinder bis 16.30 Uhr) schrittweise auslaufen. Außerdem Schließung Kinderhort Sonnenkäfer Flurstraße auf Wunsch des Trägers im Herbst 2012 und damit Wegfall von 50 Kinderhortplätzen...

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth 2014 und 2017¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2011	Ganztagsbetreuung an Schulen 2011 ²	Mittagsbetreuung an Schulen 2011	Gesamtes Betreuungspotenzial 2011	6,5- bis unter 11-Jährige 2011	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen	6,5- bis unter 11-Jährige 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2014-2017	Gesamtbetreuungspotenzial 2011 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in % (Basis 2160 pot. Plätze)	2016 in % (Basis 2160 pot. Plätze)
01	134	110		244	554		539	546	-1,44	44,04	45,27	44,69
02	100	31	6	137	255		254	279	+9,41	53,73	53,94	49,10
03	50	38	4	92	298		294	319	+7,05	31,94	31,29	28,84
04	125	99	24	248	276		308	340	+23,19	85,86	79,87	72,94
05+06	251	27	16	294	602		528	545	-10,46	48,84	55,68	57,94
07+08	50	119	48	217	359	50-64 ³	303	272	-24,02	60,45	67,00	74,63
09	100		37	137	270		247	246	-8,89	50,74	55,47	55,69
10	20		19	39	191		185	210	+9,94	20,42	21,08	18,57
11	50	27	33	110	266		276	282	+6,02	41,35	39,86	39,01
12+13	172		52	224	381	100-50 ⁴	397	430	+12,86	58,79	50,13	63,72
14-16	85	97	77	259	636	200-97-50 ⁵	667	704	+10,69	40,72	34,93	39,34
17	110	30	29	169	254		249	231	-9,06	66,54	67,87	73,16
18	50			50	129		138	149	+15,50	38,76	35,97	33,56
Gesamt	1297	578	345	2220	4471	350-271	4385	4553	+1,83	49,21	51,08	50,49

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2014 und 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter

8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren.

- 2) Einschließlich Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009) und Oberfürberger Straße (Einführung ab 2010)
 - 3) 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße, die 2010 mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen hatte und ab September 2013 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu soll die Ganztagsbetreuung an der GS Oberfürberger Straße (2011 = 64 Kinder, davon 38 Kinder bis 14.30 Uhr und 26 Kinder bis 16.30 Uhr) bis zum Jahr 2013 schrittweise auslaufen.
 - 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014, der bei gleichzeitigem Wegfall von 50 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2017 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
 - 5) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulezuges an der GS Seeackerstraße ab 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu sollen die Ganztagsbetreuungen an der GS Seeackerstraße (2011 = 16 Kinder bis 16.30 Uhr) und an der GS Pestalozzistraße (2011 = 81 Kinder bis 16.30 Uhr) schrittweise auslaufen.
- Außerdem Schließung Kinderhort Sonnenkäfer Flurstraße auf Wunsch des Trägers im Herbst 2012 und damit Wegfall von 50 Kinderhortplätzen.. .

Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof